

**ENZYKLOPÄDIE
DEUTSCHER
GESCHICHTE
BAND 64**

**ENZYKLOPÄDIE
DEUTSCHER
GESCHICHTE
BAND 64**

**HERAUSGEGEBEN VON
LOTHAR GALL**

**IN VERBINDUNG MIT
PETER BLICKLE
ELISABETH FEHRENBACH
JOHANNES FRIED
KLAUS HILDEBRAND
KARL HEINRICH KAUFHOLD
HORST MÖLLER
OTTO GERHARD OEXLE
KLAUS TENFELDE**

**BILDUNG UND
WISSENSCHAFT
VOM 15. BIS ZUM
17. JAHRHUNDERT**

VON
NOTKER HAMMERSTEIN

R. OLDENBOURG VERLAG
MÜNCHEN 2003

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

© 2003 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München
Rosenheimer Straße 145, D-81671 München
Internet: <http://www.oldenbourg.de>

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Dieter Vollendorf
Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (chlorfrei gebleicht)
Gesamtherstellung: R. Oldenbourg Graphische Betriebe Druckerei GmbH,
München

ISBN 3-486-55592-8 (brosch.)
ISBN 3-486-55593-6 (geb.)

Vorwort

Die „Enzyklopädie deutscher Geschichte“ soll für die Benutzer – Fachhistoriker, Studenten, Geschichtslehrer, Vertreter benachbarter Disziplinen und interessierte Laien – ein Arbeitsinstrument sein, mit dessen Hilfe sie sich rasch und zuverlässig über den gegenwärtigen Stand unserer Kenntnisse und der Forschung in den verschiedenen Bereichen der deutschen Geschichte informieren können.

Geschichte wird dabei in einem umfassenden Sinne verstanden: Der Geschichte in der Gesellschaft, der Wirtschaft, des Staates in seinen inneren und äußeren Verhältnissen wird ebenso ein großes Gewicht beigemessen wie der Geschichte der Religion und der Kirche, der Kultur, der Lebenswelten und der Mentalitäten.

Dieses umfassende Verständnis von Geschichte muss immer wieder Prozesse und Tendenzen einbeziehen, die säkularer Natur sind, nationale und einzelstaatliche Grenzen übergreifen. Ihm entspricht eine eher pragmatische Bestimmung des Begriffs „deutsche Geschichte“. Sie orientiert sich sehr bewusst an der jeweiligen zeitgenössischen Auffassung und Definition des Begriffs und sucht ihn von daher zugleich von programmatischen Rückprojektionen zu entlasten, die seine Verwendung in den letzten anderthalb Jahrhunderten immer wieder begleiteten. Was damit an Unschärfen und Problemen, vor allem hinsichtlich des diachronen Vergleichs, verbunden ist, steht in keinem Verhältnis zu den Schwierigkeiten, die sich bei dem Versuch einer zeitübergreifenden Festlegung ergäben, die stets nur mehr oder weniger willkürlicher Art sein könnte. Das heißt freilich nicht, dass der Begriff „deutsche Geschichte“ unreflektiert gebraucht werden kann. Eine der Aufgaben der einzelnen Bände ist es vielmehr, den Bereich der Darstellung auch geographisch jeweils genau zu bestimmen.

Das Gesamtwerk wird am Ende rund hundert Bände umfassen. Sie folgen alle einem gleichen Gliederungsschema und sind mit Blick auf die Konzeption der Reihe und die Bedürfnisse des Benutzers in ihrem Umfang jeweils streng begrenzt. Das zwingt vor allem im darstellenden Teil, der den heutigen Stand unserer Kenntnisse auf knappstem Raum zusammenfasst – ihm schließen sich die Darlegung und Erörterung der Forschungssituation und eine entsprechend gegliederte Auswahlbiblio-

grafie an –, zu starker Konzentration und zur Beschränkung auf die zentralen Vorgänge und Entwicklungen. Besonderes Gewicht ist daneben, unter Betonung des systematischen Zusammenhangs, auf die Abstimmung der einzelnen Bände untereinander, in sachlicher Hinsicht, aber auch im Hinblick auf die übergreifenden Fragestellungen, gelegt worden. Aus dem Gesamtwerk lassen sich so auch immer einzelne, den jeweiligen Benutzer besonders interessierende Serien zusammenstellen. Ungeachtet dessen aber bildet jeder Band eine in sich abgeschlossene Einheit – unter der persönlichen Verantwortung des Autors und in völliger Eigenständigkeit gegenüber den benachbarten und verwandten Bänden, auch was den Zeitpunkt des Erscheinens angeht.

Lothar Gall

Inhalt

Vorwort des Verfassers	XI
<i>I. Enzyklopädischer Überblick.</i>	<i>1</i>
1. Die spätmittelalterlichen Universitäten und Schulen	1
1.1 Charakter und Bedeutung der Universitäten	1
1.2 Lehre und Zugang zur Universität	6
1.3 Schulen	9
2. Der Humanismus	12
3. Die Reformation.	17
3.1 Auswirkungen und Veränderungen in Wissenschaft und Lehre	17
3.2 Neue Universitäten im Zeichen der Reformation.	23
3.3 Semiuniversitäten	27
3.4 Das evangelische Schulwesen	30
4. Die so genannte Zweite Reformation	33
5. Das katholische Reich.	35
5.1 Bildungsanstrengungen im Zeichen von Reformation und Trienter Konzil	35
5.2 Die Societas Jesu, der katholische Lehrorden	38
6. Wissenschaftspositionen um 1600	43
7. Adelsstudium und Pennalismus.	46
8. Lehre und Studien im konfessionellen Zeitalter	47
9. Rückblick	52
<i>II. Grundprobleme und Tendenzen der Forschung</i>	<i>55</i>
1. Zur Geschichte und Erforschung der Universitäten.	55
2. Ältere klassische Darstellungen und Standardwerke	57
3. Jüngere allgemeine Darstellungen	60

4. Institutionengeschichte	61
5. Arbeiten zur Sozialgeschichte.	63
6. DDR-Universitätsgeschichtsschreibung und ein österreichisches Bildungshandbuch.	65
7. Neue Handbücher zur Universitätsgeschichte	67
8. Wissenschaftsgeschichte, Geschichte von Disziplinen	77
8.1 Rechtsgeschichte	77
8.2 Geschichte der Medizin	80
8.3 Protestantische Theologische Fakultäten	82
8.3.1 Probleme der Zweiten Reformation.	83
8.3.2 Konfession und Literarizität	86
8.3.3 Lutherische Theologie und die <i>artes</i>	87
8.3.4 <i>Loci communes</i> und Konkordienformel.	88
8.3.5 Die protestantische Schulmetaphysik.	89
8.4 Katholische Theologische Fakultäten.	91
8.5 <i>Ratio studiorum</i> und wissenschaftliche Modernität.	93
9. Die <i>artes</i> -Fakultäten.	96
9.1 Nutzen eines Universitätsbesuchs.	96
9.2 Kollegien und Bursen	99
9.3 Schulen und Wissenschaften	99
9.4 Rolle und Bedeutung des Humanismus.	103
9.5 Historien	105
9.6 Die Wirkung des Erasmus von Rotterdam	106
10. Der Späthumanismus	110
11. Schulen und Gymnasien	112
12. Einzelne Universitäten in jüngeren Darstellungen	114
13. Epilog	128
<i>III. Quellen und Literatur</i>	131
A. Quellen	131
B. Literatur	132
1. Handbücher – Bibliografien – Zeitschriften	132
2. Wissenschaftsgeschichte	134
3. Einzelne Gelehrte	137

4. Allgemeinere Kultur-, Mentalitäts- und Geistes- geschichte	139
5. Universitäten als Institutionen	143
6. Studenten/Studium	144
7. Zur Geschichte von Universitäten	146
8. Schulen	157
Register.	159
Themen und Autoren.	167

Vorwort des Verfassers

Dieser Band hätte eigentlich vor nunmehr sieben Jahren vorgelegt werden sollen. Andere Verpflichtungen – nicht vorhersehbar und, da ehrenvolle Auftragsarbeiten nicht abzulehnen – ließen das nicht zu. Herausgeber und Verlag akzeptierten diesen Sachverhalt zwar nicht hoch erfreut aber in ungemein entgegenkommender Weise. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle sehr herzlich bedanken.

Die entstandene Verzögerung mag dem Band andererseits zugute gekommen sein. Gerade in den letzten Jahren sind einige grundlegende Untersuchungen und Tagungsbände erschienen, die für den hier zu behandelnden Themenbereich Neues und Weiterführendes formulierten. Sie konnten berücksichtigt werden und bieten dem interessierten Leser Informationen, die bei zeitgerechter Ablieferung noch nicht hätten mitgeteilt werden können. So zahlt sich das großzügige Entgegenkommen auch für Herausgeber und Verlag aus, wie ich zum Mindesten hoffe.

Notker Hammerstein

I. Enzyklopädischer Überblick

1. Die spätmittelalterlichen Universitäten und Schulen

1.1 Charakter und Bedeutung der Universitäten

Schulen und Universitäten, Wissenschaften und Forschung sind in unserer modernen Welt wichtige, selbstverständliche und oft wirkungsmächtige Gegebenheiten, ja Grundvoraussetzungen des täglichen Lebens. Sie vermitteln Bildung – der Sache nach ein jüngerer Begriff –, betreiben und garantieren eine Vermehrung unseres Wissens, eine Verfeinerung unserer Kenntnisse. Ihr Platz in der Gesellschaft, ihre soziale Rolle und selbst ihre Aufgaben und ihre Bedeutung werden zwar nach Ländern unterschiedlich bestimmt, aber es erscheint unstrittig, dass im Grunde überall diese Institutionen und die ihnen eigentümliche Tätigkeiten notwendig, segensreich, ja unabdingbar sind.

Das war nicht immer so. Es gab – und gibt – unterschiedliche Weisen, das den Menschen immer und allenthalben wichtige Wissen zu erlangen und zu tradieren. Im europäischen – und damit auch im deutschen – Kontext waren es ab einem bestimmten Zeitpunkt die noch uns vertrauten Institutionen gelehrter Anstrengung und einübender Bildung, also Universitäten und Schulen, die das leisteten. Darum werden sie im Folgenden im Mittelpunkt der Darstellung stehen. An Universitäten wurden – und werden – nämlich die Wissenschaften gepflegt und gelehrt, Bildung und Ausbildung erfahren. Ihnen arbeiteten Schulen zu – bzw. sie konnten es – und schufen während des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit ein Gebilde, einen Ausbildungsverbund, der stilbildend für unsere Moderne werden sollte. Diese Einrichtungen waren eine Errungenschaft des europäischen Mittelalters. Die Antike kannte ebensowenig wie andere Kulturkreise eine analoge Organisation des Wissens.

Universitäten, eine Einrichtung des europäischen Mittelalters

Kloster- und Domschulen waren den Universitäten vorausgegangen. Sie hatten u. a. die Überlieferung antiker Texte gesichert und das Wissen von der Möglichkeit von Wissen in ihren engeren Zirkeln wach erhalten. Nach dem Aufkommen der Universitäten verloren sie alsbald

an Bedeutung, konnten nicht mehr als die führenden Orte christlicher Gelehrsamkeit gelten.

Im 13. Jahrhundert hatten politische, soziale und geistige Momente dazu geführt, die zunächst meist als *studium generale* bezeichneten Hochschulen einzurichten. In Paris und Bologna, in Oxford und Montpellier entstanden Anstalten, die zwar nicht identisch, ja nicht einmal ähnlich in Aufbau und Absicht waren, aber in ihren Zielen: Vermittlung bestimmter Kenntnisse und Techniken zur Ausbildung geistiger Eliten. Die hatten nicht irgendeinen gesellschaftlichen Nutzen zu garantieren. Die Universitäten verstanden sich in erster Linie als Orte zur Heranbildung akademischen Lehrpersonals. Der mittelalterlich-scholastische Begriff von Wissenschaft (*scientia*) verlangte nach einer lehrenden Bereitstellung des vorgegebenen Wissenskosmos, einer Sinnforschung anhand kanonischer Texte, die in der *lectio* erläutert und erklärt wurden. Der damaligen Gesellschaft galt dies als verdienstvolles und löbliches Motiv, als Beitrag zur Beförderung des Heils. Wenn also ein Zweck oder Nutzen der Universitäten unterstellt wurde, so wurde der vorab religiös und als wertvoll in sich gesehen. „Und ob kein ander Nutz davon käme, so wäre doch das Kleinod um der Sachen willen allen hoch und teuer zu halten“, argumentierte man 1459 in Basel.

Der sichtbare Erfolg dieser Tätigkeiten und Fertigkeiten führte nicht nur zu außergewöhnlichem Ansehen dieser *studia*, all derer, die ihnen nachgingen – Lehrenden und Studierenden, der *universitas magistrorum et scholarium* (zuerst Paris 1221) –, sondern auch zum Erhalt genossenschaftlicher Autonomie, der *libertas scholastica*, die ursprünglich eine für die Studierenden war. In eigenem kaiserlichen Privileg, der *authentica habita* (1158), wurde sie geschützt. Alle späteren Universitäten beriefen sich auf die ihnen eigentümliche und ursprüngliche korporative Autonomie, ohne dass freilich, wie insbesondere auf dem Boden des Reichs, der Einfluss der Landesherren (des Staats) damit eingengt gewesen wäre. Steuerliche und auch jurisdiktionelle Exemption genossen sie zwar – was auch Universitätsverwandte wie Buchdrucker, Apotheker, Pedell etc. betraf –, aber der Landesherr blieb zugleich Patronatsherr, sorgte sich mittels Visitationen und verordneter Reformen um seine Hochschule. Die hatte als Korporation ihrerseits das Recht, sich Statuten zu geben, den Rektor und die Dekane zu wählen, eine Art Selbstverwaltung auszuüben, Berufungsvorschläge zu machen. Die letzte Entscheidungsinstanz blieb aber – insbesondere in Streitfällen – der Landesherr bzw. gelegentlich der städtische Magistrat.

Die Frühzeit der Universitäten war von komplexen inneren Strukturen gekennzeichnet. Sie ist hier nicht darzustellen, da unsere Unter-

Der mittelalterliche
scientia-Begriff

Ansehen und rechtlicher
Schutz

Autonomie der
Korporation

Deutsche Universitäten
erst im Spätmittelalter

suchung erst im 15. Jahrhundert mit den frühen deutschen Universitäten einsetzt. Damals hatte sich eine Art Mischmodell durchgesetzt – überwiegend handelte es sich um Elemente der Pariser Universität mit Hinzunahme Bologneser Inhalte – und dieser *modus Parisiensis* bestimmte weitgehend die relativ spät gegründeten deutschen Anstalten. Eine Universität bestand, wie sich im 13./14. Jahrhundert herausstellte, aus vier Fakultäten, die den gesamten Kosmos der Wissenschaften umschlossen. Die höchste Stufe kam der Theologie zu, danach folgte die Jurisprudenz, dem sozialen Ansehen nach die feinste, während die Medizin die höheren Fakultäten beschloss. Darunter – als *ancilla theologiae*, wie gern gesagt wurde – wirkte die artistische Fakultät, in der die sieben freien Künste vermittelt wurden. Sie legten die propädeutische Grundlage allen Wissens und zwar im *trivium*, dem dreiteiligen Weg zur Weisheit, mittels der sprachlichen Fächer Grammatik, Rhetorik und Logik sowie den vier mathematischen Fächern Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik, dem *quadrivium*. Theoretisch – und zumeist auch praktisch – musste sie jeder *studiosus* durchlaufen. Sie enthielt dementsprechend die größte Zahl zumeist jugendlicher Besucher. Im Durchschnitt betrug das Alter der Studienanfänger 16 bis 17 Jahre, in den oberen Fakultäten lag es begreiflicherweise darüber. Bei den Artisten nahm es während des 15. Jahrhunderts noch weiter ab, sodass mitunter 12- bis 14-Jährige nicht ungewöhnlich waren. Dieser Umstand wie überhaupt der starke Zugzug zu den Universitäten – jährlich immatrikulierten sich im Reich etwa 3000 *studiosi* – verminderte den ursprünglich überwiegenden Anteil von Klerikerstudenten auf bis zu zehn Prozent.

Fakultäten

Die sieben freien Künste

Alter der Studenten

Ein Studienabschluss war nicht die Regel, aber möglich – bei den Artisten der *magister*, in den oberen Fakultäten die Promotion bzw. das kostengünstigere Lizentiat. Ein Studium dort setzte theoretisch den *magister* voraus. Bei Juristen, aber auch in der Medizin, wurde diese Bestimmung gelegentlich unterlaufen. Freilich sollten die Betroffenen auf jeden Fall über die erwarteten Kenntnisse verfügen. Da es keine formalen Vorschriften hinsichtlich eines akademischen Titels für Tätigkeiten in Kirche und Gemeinwesen gab, hatten die Grade außer für die inneruniversitäre Karriere zunächst einen prestigieösen Wert. Am höchsten rangierte der Dokortitel, aber auch das Lizentiat und der Magister sicherten Ansehen und Würde und selbst das in einer Art Zwischenprüfung erworbene Baccalaureat bildete für die wenigen, die einen Grad erwarben, den häufigsten hoch im Kurs stehenden Abschluss.

Studienabschlüsse

Für die Zulassung zu einer Prüfung waren verschiedene Bedingungen zu erfüllen, dazu gehörten der Besuch bestimmter Vorlesungen und eine entsprechende Zahl von Disputationen, die *completio*, die in

Examensvoraussetzungen

festgesetzter Zeit zu erfolgen hatten. Promotionen in den höheren Fakultäten waren selten, da teuer und aufwendig, sodass schon der Nachweis akademischer Vorbildung (*litterae testimoniales*) eine Karriere ermöglichte. In noch stärkerem Maße traf all dies auf die Artisten zu. Abschlüsse waren hier eher selten, einen *Bakkalar*-Titel, nach drei Jahren zu erwerben, galt zunehmend bereits als eine Auszeichnung. Nur für Weiterstudierende war ein artistischer Abschlussgrad unverzichtbar, den meisten genügten einige Semester, um außerhalb der Universität in gehobene Positionen zu gelangen. Die weiterstudierenden *magistri* hatten wenigstens für zwei Jahre in der artistischen Fakultät selbst zu lehren. Indem sie alle – theoretisch, weithin auch wohl tatsächlich – die gleichen Dinge betrieben hatten und über das genormte Wissen verfügten, waren sie als *magistri* in der Lage, eines der vorgeschriebenen kanonischen Fächer vorzutragen. Die Artisten stellten zugleich numerisch die größte Fakultät dar, weswegen es dort anfänglich am ehesten möglich war, die gesamtuniversitären Fragen zu verhandeln.

Privilegierung

Eine Universität musste vom Papst und/oder Kaiser privilegiert sein, damit ihre Grade allgemein in der Christenheit anerkannt wurden. Zugleich garantierte das Privileg (anfänglich) den Graduierten das *ius ubique docendi*, da schließlich der in sich abgeschlossen gedachte Wissenskosmos gleichermaßen an allen diesen Anstalten gelehrt wurde. Vorlesung und Diktat der autoritativen Texte – es handelte sich um ca. 30 Bücher –, Disputationen über und anhand der Autoritäten bestimmten den Unterricht, bis die Erfindung des Buchdrucks allmählich auch andere Unterrichtsformen ermöglichte. Indem Studierende nunmehr die teuren Texte erwerben konnten – jeweils drei, so war alsbald die Erwartung, sollten über den Text verfügen – ging man dazu über, das Diktieren zu verkürzen und dafür Wiederholungsübungen (*resumptiones*) abzuhalten.

Studienziel und
Textkanon

Logische Beweisführung und Beherrschung der scholastischen Argumentationsweise waren Studienziel. Bis ins 18. Jahrhundert bestand Lehren und Lernen vorab darin, den Raum der Wissenschaften auszuschreiten und zu verlebendigen. Gelehrsamkeit wurde noch nicht wie im 19. Jahrhundert als Forschen, Auffinden von noch Unbekanntem begriffen. Für das 15. und 16. Jahrhundert galten die Bibel, Kirchenväter, der *Corpus Juris*, die Dekretalen, die Schriften Hippokrates' und Galens, die des Aristoteles' neben bestimmten, überall genutzten Lehrbüchern und Kommentaren als frühe und lange verbindliche Grundautoritäten. Die Sprache war europaweit Latein und sicherte ebenso wie die Autorität der Texte die – vermeintliche und erwünschte – Ubiquität der Wissenschaften und Graduierungen.

Eine Universität wurde von einem gewählten Rektor, den Dekanen der vier Fakultäten – wie seit der Mitte des 13. Jahrhunderts vielfach üblich –, einem Senat bzw. vergleichbaren Einrichtungen wie einem *consilium*, einer *congregatio universalis* geleitet. Alle Wahlämter bestanden auf Zeit, in der Regel waren alle Magister Vollmitglieder der Korporation. Die Amtszeit betrug zumeist ein halbes Jahr, die meisten der Lehrenden lebten von kirchlichen Pfründen. Das traf auch für die Studierenden zu, die in Collegien und Bursen untergebracht waren. Dort waren Aufsicht und ergänzende Lehre möglich. Die zumeist recht jungen Artisten – mit den heutigen Oberschülern vergleichbar – sollten ihre *libertas* nicht unziemlich nutzen können, was für die Studenten der oberen Fakultäten weniger bedeutsam schien, waren sie doch Mit- und Endzwanziger oder noch älter. Zustrom und Verjüngung Studierender führten während des 15. Jahrhunderts häufig zu einem Bursenzwang. Allein Adlige oder Söhne aus Familien von Stand durften frei wohnen (*stare extraordinarie*). An der Universität Köln hielt sich dieser Bursenzwang über die Reformation hinaus, dort folgte man den westeuropäischen Verhältnissen.

Universitätsämter

Nach Pariser Vorbild gründete Karl IV. aus politischen, verwaltungstechnischen und prestigebedingten Gründen 1346 in Prag die erste deutsche Universität. Päpstliches Schisma, innere Zwiste im Reich, dynastische Ansprüche und anderes mehr ermöglichten diese relativ späte Übernahme vorausgegangener und bewährter europäischer Einrichtungen, die aber als bewusste fürstliche Gründung stilbildend für das Reich wurde. Die in der Folgezeit ins Leben gerufenen deutschen Universitäten gingen ebenfalls auf landesherrliche Gründungen zurück. Bei den drei städtischen – Köln (1389), Erfurt (1392), Basel (1460) – war der Rat, das städtische Patriziat die treibende Kraft. Neben Prag traten alsbald Wien (1365), Heidelberg (1386), Köln (1388), Erfurt (1392), Würzburg (1402–1411), Leipzig (1409), Rostock (1419), Löwen (1425), Trier (1454), Greifswald (1456), Freiburg i. Brsg. (1457), Basel (1459), Ingolstadt (1459), Mainz (1476/77), Tübingen (1476), Frankfurt/Oder (1498 bzw. 1506) und Wittenberg (1502), sodass vor der Reformation 18 *studia* existierten. Nicht alle begannen jedoch mit dem Gründungsdatum einen regulären und erfolgreichen Unterricht.

Die frühen Universitätsgründungen

Einer ersten Gründungsphase – sie währte bis Rostock – folgte rasch eine zweite, in der neben den nordöstlichen Randgebieten vor allem die südlichen Territorien des Reichs hervortraten. Es bedurfte jeweils großer Anstrengungen – Universitäten waren teuer –, um ein solches Institut einzurichten, was zeigt, für wie wichtig sie die Territo-

Gründungs-voraussetzungen

Territorialstaat-
liches Interesse

rialfürsten des Reichs erachteten. Päpstliches wie kaiserliches Privileg kosteten Gebühren, die zumeist elf Professuren mussten befründet und Räume bereitgestellt werden. In der Frühzeit war es zudem nicht leicht, ausgewiesene Gelehrte zu finden und zu verpflichten. Die Gründer waren auf Kenntnis und persönliche Beziehungen ihrer Professoren angewiesen, die schon früh eine Art Klientelsystem errichteten, Vorbote der üblich werdenden Familienuniversität der Frühen Neuzeit. Andererseits garantierte es die obrigkeitliche Wertschätzung und Einrichtung der Hochschulen, allgemein als Teil herrschaftlicher (staatlicher) Tätigkeit gewürdigt zu werden, also weithin und dauerhaft akzeptiert zu sein. Das unterschied die deutschen Verhältnisse nicht unerheblich von der Entwicklung in den meisten anderen europäischen Staaten. Die Vielzahl existierender Universitäten erlaubte Studierenden und Lehrenden bis zu einem gewissen Grade, zwischen unterschiedlichen Orten zu wählen. Die Vermehrung der Universitäten führte freilich dazu, dass das Regionalprinzip vorherrschte. Die frühere Mobilität ging zurück.

1.2 Lehre und Zugang zur Universität

Unterrichtsweise

Der Unterricht verlief allenthalben in gleicher Weise. In der Vorlesung, der *lectio*, wurde ein Abschnitt des kanonisierten Buches vorgetragen und kommentiert bzw. durch die Kommentarliteratur ergänzt und mittels Quästionen präzisiert. Im Anschluss an den Text wurden weitere Fragen gestellt, zu denen Lösungsvorschläge gemacht (*arguitur*) oder Widerlegungen entwickelt werden sollten (*responditur*). Solche Techniken bereiteten auf die Disputationen vor und wurden zumeist in Übungen vermittelt.

Die *artes*-Fakultät

Inhaltlich und auch organisatorisch unterschied sich dieses Grundmuster der Vermittlung von Wissen je nach Fakultät. Die größte und grundlegende zugleich, die artistische – *facultas artistarum* oder *facultas artium* – verfügte im Spätmittelalter im Unterschied zu den oberen nicht nur über mehr als drei Viertel aller Studenten, sondern auch über mehrere Dutzend lehrender, meist jugendlicher Artistenmagister. Sie kann nach heutigem Verständnis als ein inneruniversitäres Gymnasium charakterisiert werden. Bis zum Abschluss einer Magisterpromotion waren drei Jahre, zum Bakkalar drei Semester vorgeschrieben, in denen jeweils eine bestimmte Zahl festgelegter Lehrveranstaltungen besucht sein mussten. Sie gliederten sich gemäß der ca. 30 autoritativen Bücher unterschiedlich nach Dauer und Umfang. Für ein zureichendes und sinnvoll differenziertes Angebot hatte die Fakultät semesterweise zu sorgen, wobei der Stoff unter alle Lehrenden, die

magistri regentes, zumeist nach Anciennität aufgeteilt, vielfach auch verlost wurde. Er wurde in ordentlichen Vorlesungen – *lectio formalis* – und obligatorischen Übungen – *exercitium formale* – vermittelt. Daneben hatte sich zunehmend die *resumptio* als vertiefende Wiederholung bewährt. Sie fand im kleinen Kreis statt, war nicht an den Hörsaal gebunden, verwies auf eine Art Krise der hochmittelalterlichen *lectio* infolge des Buchdrucks. Das ausgiebige Diktieren konnte hinter Interpretation und Auslegung zurücktreten, wenn auch noch bis weit in die Neuzeit hinein das Diktat zentraler Texte üblich blieb.

Täglich hatte jeder Student drei bis vier Vorlesungen zu hören – je nach Rang des Textes begannen sie frühmorgens ab 4 Uhr im Sommer und 6 Uhr im Winter – und an den vorgeschriebenen Übungen und *resumptiones* teilzunehmen. Erst der Nachweis des absolvierten Pflichtprogramms eröffnete den Zugang zu einer Graduierung. Eine Bakkalarpromotion fand ein- oder zweimal im Semester unter Vorsitz des Dekans und Teilnahme vier gewählter Examinatoren statt. In einer öffentlichen Disputation hatte der Prüfling eine *quaestio* nach kunstvoller Regel zu „determinieren“, bevor er am niederen Lehrbetrieb selbst teilnehmen konnte. Ein Magister hatte sich eidlich zu verpflichten, zwei Jahre lang zu unterrichten (*regere*). Dafür bekam er Studiengebühren, die es ihm erlaubten, sein weiteres Studium in einer höheren Fakultät zu finanzieren. Allein für diejenigen, die keine Universitätskarriere beabsichtigten, war diese Pflichtregenz unangenehm. Sie hielt sich folglich nicht über das Spätmittelalter hinaus. Auch diese Vorschrift erklärt die geringe Anzahl der artistischen Graduierungen.

Bessergestellt und gleichsam abgesichert waren die sechs bis zwölf Magister, die in den bestifteten, universitätseigenen *collegia artistarum* ein Einkommen bezogen, um gebührenfreie Veranstaltungen durchzuführen. In der Regel studierten sie gleichzeitig in einer der oberen Fakultäten, dürfen also gleichermaßen als Lehrende und Studierende angesehen werden. Im Spätmittelalter bildeten sie den dauerhaften Kern der *artes*-Fakultät. Gelegentlich existierten solche Kollegs auch als Privatstiftungen wie in Erfurt das Amplonianum oder das Dionysianum in Heidelberg. Neben diesem Kernbestand wirkten die vielen weiteren *magistri regentes* – ohne Pfründe oder Gehalt, allein auf Studien- bzw. Prüfungsgebühren angewiesen –, die bis zu ihrer Graduierung in ihrer oberen Fakultät ebenfalls Studenten und Lehrende zugleich waren. Faktisch waren alle diejenigen, die den Magistertitel führten und weiterstudierten, Vollmitglieder der *universitas magistrorum*, rechtsfähige Teile der Korporation. Allein für die zahlreichen Jurastudenten, die sich ohne diesen Grad unmittelbar in ihrer Fakultät

Möglicher
Studienverlauf

Collegium artistarum

Sonderrolle der
Jus-Studenten